



SV Wacker Burghausen : Handball

SV Wacker Burghausen
Abteilung Handball

Hygieneverantwortlicher:
Michael Kalchauer
mkalchau@gmail.com
0176 23466436

Geschäftsstelle: Franz-Alexander-Str. 7
84489 Burghausen
www.sv-wacker.de

Hinweise für Jugend-Spiele in Burghausen

Beiliegend das Hygienekonzept für die Sportparkhalle mit der Bitte um Kenntnisnahme durch alle Beteiligten.

Das Wichtigste hier als Checkliste:

- **Zutritt für Mannschaften, Schiedsrichter und Z/S und Begleitpersonen minderjähriger Spieler nur 60-45 min vor Spielbeginn** am Eingang der Sportparkhalle (neben Stadioneingang)
- **Die Mannschaft bringt den ausgefüllten Jugend-Kontaktdatenbogen** für die Spieler, MV's **mit** und meldet sich beim HVO (= Hygieneverantwortlichen vor Ort) am Halleneingang
- **Die Begleitpersonen melden sich** zusammen mit der Mannschaft **60-45 min vor Spielbeginn mit dem ausgefüllten Begleiter-Kontaktdatenbogen** beim HVO am Halleneingang und bekommen Tribünen-Sitzplätze zugewiesen
- **Die SR melden sich mit den ausgefüllten SR-Kontaktdatenbogen** beim HVO am Halleneingang
- Aufgrund der begrenzten Anzahl Tribünenplätze gehen wir von max. 16 Begleitpersonen pro Mannschaft aus.
- Mannschaften und Begleitpersonen müssen die Halle spätestens 30 min nach Spielende verlassen, um die nachfolgenden Spiele zu ermöglichen.

Achtung:

- Maskenpflicht für alle Teilnehmer im Hallengebäude und Umkleide bis zum Betreten des Spielfelds, ohne Maske kein Zutritt zum Halle !
- Maskenpflicht für Zuschauer im Hallengebäude bis zur Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes, ohne Maske kein Zutritt zur Halle !
- Spieler, MV's und SR haben keinen Zutritt zur Zuschauertribüne und begeben sich direkt in ihre zugewiesene Kabine

Basketball
Eisschießen
Faustball
Fechten
Fitness
Fußball
Gymnastik
Handball
Kegeln
Leichtathletik
Luftsport
Paddeln
Radsport
Rehabilitationssport
Ringen
Schießen
Schwimmen
Segeln
Ski
Tennis
Tischtennis
Volleyball
Wellness & Freizeit
Windsurfen
Kindersportschule
Jugendclub
Jugendleistungszentrum

SV Wacker Burghausen e.V.

Handball

Kontaktdaten-Erfassung für Mannschaften / Jugend

Verein:

Spielnummer:

Datum:

Uhrzeit:



MV's	Name:	Vorname:	eMail, Tel oder Adresse:
1			
2			
3			
4			
Spieler:	Name:	Vorname:	eMail, Tel oder Adresse:
1			siehe MV
2			siehe MV
3			siehe MV
4			siehe MV
5			siehe MV
6			siehe MV
7			siehe MV
8			siehe MV
9			siehe MV
10			siehe MV
11			siehe MV
12			siehe MV
13			siehe MV
14			siehe MV
15			siehe MV
16			siehe MV

SV Wacker Burghausen e.V.

Handball

Kontaktdaten-Erfassung für Begleiter / Jugend

Verein:

Spielnummer:

Datum:

Uhrzeit:



	Name:	Vorname:	eMail, Tel oder Adresse:	B / R / P
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				

SV Wacker Burghausen e.V.

Handball

Kontakt Daten-Erfassung für Schiedsrichter, Z/S u.a.

Liga:

Spielnummer:

Datum:

Uhrzeit:



	Name:	Vorname:	eMail, Tel oder Adresse:	
1				SR
2				SR
3				Z/S
4				Z/S
5				SR-Beob.
6				Techn.D.
7				SpAufs.



Hygienekonzept
für den Handball Spielbetrieb in der Sportparkhalle
mit Zuschauern

(angelehnt an das Muster des Bayerischen Handball-Verbandes e.V.)

SV Wacker Burghausen
Abteilung Handball

Veranstalter-Informationen

Veranstalter:	SV Wacker Burghausen e.V. Abteilung Handball
Ansprechpartner für Hygienekonzept:	Herr Michael Kalchauer
E-Mail:	mkalchau@gmail.com
Kontaktnummer:	0176 23466436
Name Sportstätte:	Sportparkhalle
Adresse Sportstätte:	Franz-Alexander-Straße 8, 84489 Burghausen

Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die folgenden Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

- Die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuelle Fassung)
- Das Rahmenhygienekonzept Sport (aktuelle Fassung)

Dieses Hygienekonzept orientiert sich weiter an dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Handball-Verbandes e.V.

Es gilt für den Spielbetrieb der Jugend und Senioren Mannschaften in der Sportparkhalle und die hiermit im Zusammenhang stehenden, notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte (Zuschauer und Begleitpersonen) festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hygieneregeln	S. 04
2. Verdachtsfälle COVID-19	S. 05
3. Organisatorisches	S. 06
4. Zonierung	S. 09
5. Spielbetrieb	S. 12
6. Gastronomie	S. 15
7. Anlagen	S. 16

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Darüber hinaus gilt für alle Zuschauer und Begleitpersonen die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Zuschauer und Begleitpersonen dürfen ihre Mund-Nasen-Bedeckung nur nach Einnahme ihres Sitzplatzes abnehmen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hus- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. ORGANISATORISCHES

Zuschauer:

- Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten. Dies wird gewährleistet, indem nur jeder dritte Sitzplatz auf der Tribüne der Sportparkhalle im Verkauf angeboten wird und nur in jeder zweiten Reihe Sitzplätze vergeben werden. Ein beispielhaftes Bild, welches die Verteilung der Sitzplätze visualisiert, wurde den Anlagen (Anlage A) beigelegt.
- Es können 77 Zuschauer zugelassen werden, da diese alle auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen untergebracht werden.
- Jeder Zuschauer bekommt einen zugewiesenen Sitzplatz, der mit seinen Kontaktdaten dokumentiert wird.
- Wir behalten uns vor, am Spieltag (unter Berücksichtigung der Hygieneregeln) eine Tageskasse zu eröffnen.
- Der Zugang zur Sportparkhalle ist den Zuschauern frühestens 30min vor Spielbeginn möglich, um den Kontakt zu Spielern und Betreuern (Zugang 45-60min vor Spielbeginn) zeitlich auszuschließen.
- Zuschauer sind nur zu den Spielen der Herren I (Bezirksoberriga) und Herren II (Bezirksliga) zugelassen
- Zu den Spielen der Jugendmannschaften sind keine Zuschauer zugelassen. Begleitpersonen minderjähriger Spieler wird der Zugang zu Tribüne ermöglicht (siehe Abläufe und Organisation vor Ort).

Kontaktdatenerfassung:

Die Kontaktdatenerfassung beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) erfolgen oder auch digital (manuelle Eingabe in den Computer beim Vorverkauf und online im Online-Ticket-Shop).

Die Kontaktdaten aller Personen die sich an einem Spieltag in der Sportparkhalle aufhalten, werden wie folgt erfasst.

- Zuschauer
Von Zuschauern werden die Daten des jeweiligen Ticketkäufer(s) bereits im Vorfeld beim Vorverkauf oder im Online-Shop erfasst. Sollte am Spieltag eine

Tageskasse geöffnet sein, erfolgt die Kontaktdatenerfassung händisch über ein Formular oder die Eingabe in den Computer.

- Am Spielbetrieb teilnehmende Personen

Die Daten aller Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfgericht werden im elektronischen Spielberichtsbogen (im Folgenden ESB) erfasst.

Begleitpersonen

Die Kontaktdaten aller Begleitpersonen bei Jugendmannschaft werden gesammelt vom HVO beim Betreten der Halle erfasst.

Organisation:

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs ist Herr Michael Kalchauer.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Die Bälle werden möglichst vor und nach dem Spiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen und Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Spiel werden die Leibchen und Trikots gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mithilfe von Aushängen (Plakate, Aufsteller, etc.) und Durchsagen des Stadionsprechers auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv daran teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage strengstens untersagt ist. Der Verein und der Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Alle anwesenden Personen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-

Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).

- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Abläufe und Organisation vor Ort:

- Der Einlass in die Sportparkhalle erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Haupteingang.
- Der Hygieneverantwortliche vor Ort (im weiteren HVO genannt) koordiniert den Zutritt der Gastmannschaften unter Einhaltung der Hygienevorgaben.
- Der Zugang zu der Sportparkhalle erfolgt durch die Mannschaften 45-60min vor Spielbeginn (die Zuschauer haben zu diesem Zeitpunkt noch keinen Zutritt). Vor dem Betreten der Sportparkhalle meldet der Mannschaftsverantwortliche seine Mannschaft beim HVO an. Der HVO achtet darauf, dass die Mannschaft geschlossen die Sportparkhalle betritt und weist dieser eine Kabine zu.
- Beim Jugendspielbetrieb muss den Begleitpersonen minderjähriger Spieler der Zugang zu der Tribüne ermöglicht werden. Die Begleitpersonen jeder Mannschaft werden gesammelt registriert und ihnen vom HVO ein Tribünensektor zugewiesen. Weitere Zuschauer sind bei Jugendspielen nicht erlaubt.
- Nach dem Spiel haben die Mannschaften und Begleitpersonen die Sportparkhalle nach spätestens 30min nach dem Spiel wieder zu verlassen. Der Zutritt als Zuschauer ist anschließend möglich.
- Die Zuschauer haben die Sportparkhalle nach 15min nach dem Spiel wieder zu verlassen.

4. ZONIERUNG

Die Sportparkhalle wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die, für den Spielbetrieb notwendigen, Personengruppen:
 - Mannschaften (Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen)
 - Schiedsrichter*innen und Kampfgericht
 - Offizielle (Hygieneverantwortliche vor Ort)
 - Medienvertreter*innen (z. B. Fotograf*innen oder Social-Media-Verantwortliche)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z. B. Fotograf*innen oder Social-Media-Verantwortliche), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung, Information über die geltenden Maßnahmen im Rahmen dieses Hygienekonzepts und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

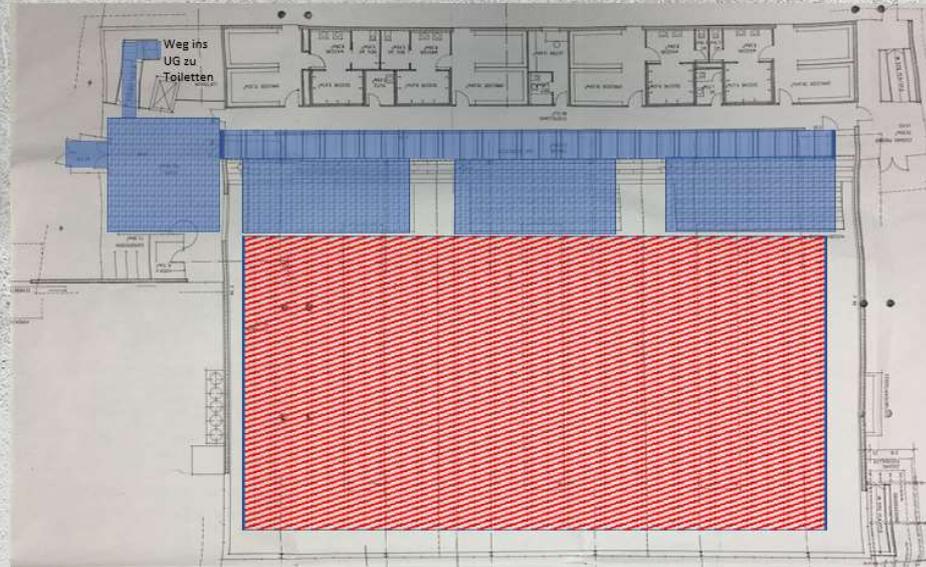
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Mannschaften (Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen)
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygieneverantwortliche vor Ort
- In der Umkleidekabine ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Umkleiden werden den Mannschaften vom HVO zugewiesen
- Bei mehrfach Nutzung der Umkleiden werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung bzw. Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich (Tribüne, Foyer & Sanitäranlagen)“

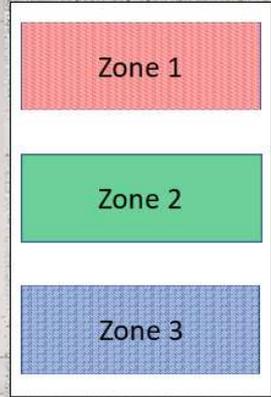
- Für alle Zuschauer gilt die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Zuschauer dürfen ihre Mund-Nasen-Bedeckung nur nach Einnahme ihres Sitzplatzes abnehmen.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) zu führen. Bei den Zuschauern werden die Daten bereits im Vorfeld beim Vorverkauf oder im Online-Shop erfasst. Die Kontaktdatenerfassung beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Zuschauer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind (z.B. Tribüne, Foyer & Toiletten).
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportparkhalle den offiziellen Haupteingang.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zu- und Ausgangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf in der Sportparkhalle.
- Unterstützend werden Plakate und Aufsteller zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- In der gesamten Zone 3 ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt v.a. beim Bewegen auf dem Gelände, beim Anstehen und beim Benutzen der sanitären Einrichtungen. Nach Einnahme des Sitzplatzes kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

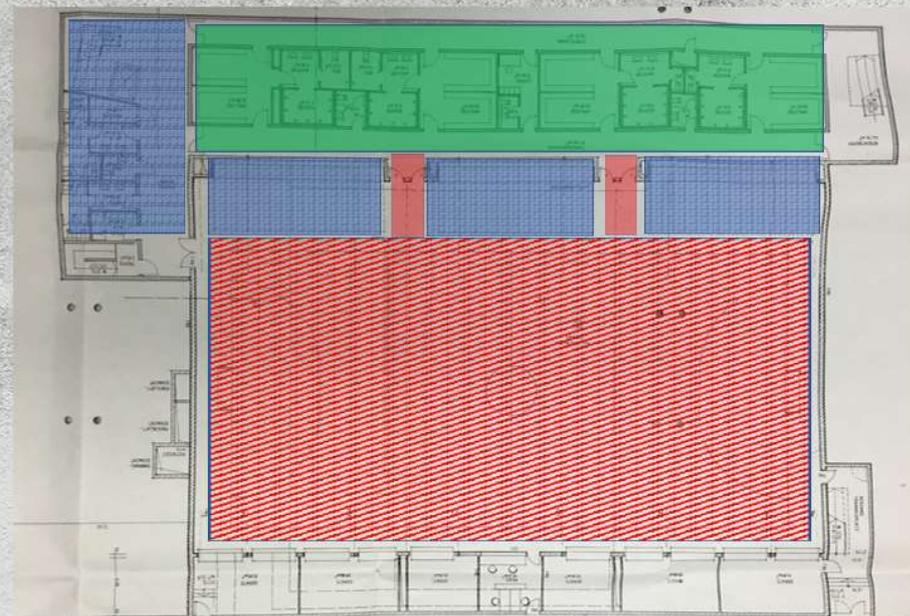
Erdgeschoss SPH



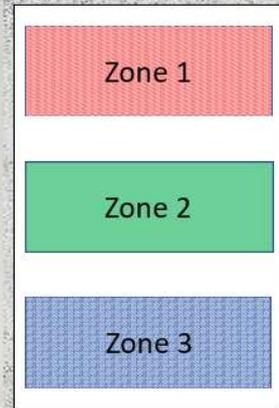
Legende:



Untergeschoss SPH



Legende:



5. SPIELBETRIEB

Zuschauer:

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen, maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 77 Zuschauern → **siehe Anlage 1.**
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer-Funktionsteam, Schiedsrichter & Kampfgericht, Begleitpersonen etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Gliederungspunkt 4. Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen, etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Die größtmögliche, räumliche Trennung beim Weg in die Kabinen ist zu gewährleisten.
- Für die Gastmannschaft ist eine eindeutige Markierung zu den Kabinen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen oder Gängen vermieden wird.
- Der HVO klärt die Gastmannschaften vor dem Betreten der Sportparkhalle über die örtlichen Hygienevorgaben auf und weist dieser den Zugang zu der Kabine zu.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- In der Umkleidekabine ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.

- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes ist jede zweite Dusche und Waschbecken gesperrt.

Spielbericht:

- Der Laptop auf dem der ESB ausgefüllt wird, ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Weg zum Spielfeld / Spieler-Tunnel:

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

Einlaufen der Teams:

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der gekennzeichneten, technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Es werden zusätzliche Auswechselbänke zur Verfügung gestellt.

Halbzeit:

- Es muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten; kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen).
- So fern auf einen Seitenwechsel nicht verzichtet wird, sind die Auswechselbänke in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Alternative können die Auswechselbänke auch mitgenommen werden.

Gastronomie:

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuelle Fassung) und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie (aktuelle Fassung). So ist z. B. ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept (siehe Gliederungspunkt sieben) zu erstellen.
- Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist ohne eigenes Hygienekonzept möglich (§ 13 (2) IFSMV); die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten.

6. Gastronomie

Für gastronomische Angebote in der Sportparkhalle ist die Umsetzung der jeweils gültigen, branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie (insbesondere bzgl. Infektionsschutz und Hygienekonzept) sicherzustellen.

Die Gastronomie (Verpflegung der Zuschauer) an den Heimspieltagen in der Sportparkhalle bezieht sich ausschließlich auf den Getränke- bzw. Speisenverkauf an einem Verkaufskiosken.

Kioske und Verkaufsstände:

- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Mindestabstands.
- Der Verkauf an den Kiosken bzw. Verkaufsständen beschränkt sich auf alkoholische und nicht-alkoholische Getränke (in Flaschen) und verpackte Speisen (evtl. Wurst- und Käsesemmeln).

Gäste und Mitarbeiter*innen:

- Für die Gäste und Mitarbeiter*innen werden ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.
- Die Gäste sind mithilfe von Aushängen (Plakate, Aufsteller, etc.) auf die regelmäßige Händehygiene, die Abstandsregelung und die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung beim Anstehen, dem Kauf und der Abnahme der Verpflegungsprodukte hinzuweisen.
- Für die Mitarbeiter*innen bzw. Verkäufer*innen werden darüber hinaus ausreichend Waschmöglichkeiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Kontaktflächen an den Kiosken und Verkaufsständen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Alle Kiosk- oder Verkaufsstand-Mitarbeiter*innen werden im Vorfeld über die folgenden, verstärkten Hygienevorschriften geschult und informiert:
 - Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - Tragepflicht und regelmäßiges Wechseln von Handschuhen
 - Regelmäßiges Reinigen (mit Flüssigseife) und Desinfizieren der Hände und Kontaktflächen
 - Regelmäßiges Lüften durch das Öffnen von Fenstern und/oder Türen zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustauschs

7. Anlagen

Übersicht Sitzplatz-Tribüne inkl. Sitzplatzverteilung

Burghausen, 30.09.2020 – Version 1

Spielfeld (UG)

